

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Weiner und Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Fledermaus-Projekt

Die **Kleine Anfrage 2927** vom 29. April 2010 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden im Zusammenhang mit dem Fledermaus-Projekt gefördert, für das Umweltministerin Conrad vor kurzem 180 000 Euro zugesagt hat?
2. In welcher Höhe wird das Projekt aus welchen Quellen kofinanziert?
3. Welches sind die Ziele der Förderung?
4. Welche vergleichbaren Projekte werden aus Landesmitteln gefördert?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Mai 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Projektes „Fledermäuse willkommen!“ wird die Etablierung eines Naturschutzpreises bzw. -zertifizierungssystems für herausragende Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen gefördert. Dabei sind folgende Maßnahmen geplant:

- Quartierauswahl und Begutachtung
- Auszeichnung der Quartiere
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung und Koordination ehrenamtlicher Helfer
- Schulungen
- Bestandserfassung, Ausflugszählungen
- Aufbereitung und Eingabe der Daten in die zentrale Datenbank des Landes (OSIRIS)

Zu Frage 2:

Das Projekt wird aus Mitteln der Naturschutzverwaltung finanziert. Der NABU Rheinland-Pfalz stellt zusätzlich zu der Förderung einen Eigenanteil von 30 500 € zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Die Aktion „Fledermäuse willkommen!“ soll in der breiten Öffentlichkeit für diese heimischen Arten werben, ebenso für den Erhalt und Schutz ihrer Quartiere. Unter anderem sollen „Gastgeber“ der Fledermäuse ausgezeichnet werden. Durch Aufklärungsarbeit im Rahmen dieser Aktion soll verhindert werden, dass Quartiere zerstört oder die Tiere empfindlich gestört werden.

b. w.

Zu Frage 4:

Es werden keine vergleichbaren Projekte aus Landesmitteln gefördert.

Margit Conrad
Staatsministerin